Klassenarbeiten (Jahrgangsstufen 5 – 9)

Der *Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung* (BASS 12 – 63 Nr. 3, Abschnitt 3) und die *APO – SI* (vom 2. November 2012 geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2015, §6 Absatz 8) geben bezüglich der Durchführung von Klassenarbeiten vor:

- *Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.*
- *In der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.*
- *Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) stattfinden.*
- *Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin Ausnahmen zulassen.*
- *Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.*

Am Städtischen Willibrord-Gymnasium gelten zusätzlich folgende Vereinbarungen:

- Klassenarbeiten werden in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch/ Latein, Mathematik und im Wahlpflichtfach (ab Klasse 8) geschrieben.
- Eine Übersicht über Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I in den Fächern der Fächergruppe I (Deutsch, Englisch, Mathematik, 2. Fremdsprache) und im Fach des Wahlpflichtbereichs finden Sie hier.
- Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen.
- Klassenarbeiten sind vorher rechtzeitig anzukündigen, zeitnah zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.
- Die Inhalte der Klassenarbeit müssen der Klasse vorher transparent gemacht werden.
- Die Termine für die Klassenarbeiten in den Fächern Latein, Französisch und in den Wahlpflichtfachfächern (Russisch, Biologie/Chemie, Geschichte/Politik, Informatik, Bilingual – Geschichte und Biologie in Englisch), sowie die mündlichen Prüfungen in den Fächern Englisch, Französisch und Russisch werden zentral durch die Mittelstufenkoordinatorin am Anfang eines Halbjahres geplant und in die Klassenarbeitsmappe eingetragen.
- Jede(r) FachlehrerIn trägt die Klassenarbeitstermine in die Klassenarbeitsmappe (Lehrerzimmer) ein, sodass möglichst keine Klassenarbeiten an aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben werden.
- Klassenarbeiten und schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) sollten mindestens eine Woche im Voraus von der jeweiligen Lehrkraft ins Klassenbuch am entsprechenden Tag sowie auf den eingeklebten Klassenarbeitsplaner eingetragen werden.
- SchülerInnen, die eine Klassenarbeit versäumt haben, schreiben diese nach. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.
- Jede(r) FachlehrerIn reicht drei Klassenarbeiten und den Notenspiegel vor der Rückgabe der Klassenarbeit bei der Schulleitung ein und trägt die Noten der Klassenarbeit in das Ergebnisheft der jeweiligen Klasse ein.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) beziehen sich inhaltlich auf die letzten Unterrichtsstunden. Es dürfen maximal 2 pro Fach im Halbjahr geschrieben werden (Ausnahme: Vokabeltests).
- Die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung, sie entsprechen in der Regel einem ausführlichen mündlichen Beitrag.
- Die Dauer der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Test) beträgt 10 Minuten.